

Projekt	Ostbayernring – Ersatzneubau 380/110 kV Höchstspannungsleitung Redwitz-Schwandorf einschließlich Rückbau der Bestandsleitung
Abschnitt	Umspannwerk Redwitz – Umspannwerk Mechlenreuth (Ltg. Nr. B159)

Planfeststellungsunterlage Unterlage 13.3

Bestätigung der Einhaltung der Anforderungen laut §49 EnWG

2. Deckblatt

Die Vorhabenträgerin wird das Projekt Ostbayernring, Abschnitt Umspannwerk Redwitz bis Umspannwerk Mechlenreuth (B159) gemäß den Anforderungen an Energieanlagen gemäß §49 EnWG errichten und betreiben. Insbesondere wird das Projekt so errichtet und betrieben, dass die technische Sicherheit gewährleistet ist. Dabei werden vorbehaltlich sonstiger Rechtsvorschriften die allgemein anerkannten Regeln der Technik beachtet. Die technischen Regeln des Verbandes der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. v, werden gemäß §49 Abs. 2 Nr. 1 EnWG eingehalten.

Bayreuth, den ~~17.08.2018~~
21.12.2020

i.A. Mark Sprung

Mark Sprung

i.V. Ehrhardt-Unglaub

Thomas Ehrhardt-Unglaub

Planfestgestellt mit Beschluss der Regierung
von Oberfranken vom 08.11.2021,
Az. 22-3322-5/18
Bayreuth, 08.11.2021

gez.
Stadler
Regierungsdirektorin

